



Cross-Asset- und Strategy-Research

Wo Lindner noch viel Geld finden kann

Umweltschädliche Subventionen machen jährlich über €65 Mrd. aus

Kommt es auch Ihnen so vor, als hörten Sie eine Schallplatte mit einem Sprung, wenn sie das politische Treiben in Berlin verfolgen? Das läuft immer mehr nach einem vorhersehbaren Muster ab: Die Ampelminister legen in Vorbereitung auf die Ausarbeitung des Bundeshaushalts 2024 Ausgabenprogramme vor, mit denen unter anderem die Vorgaben des Koalitionsvertrages umgesetzt werden sollen. Der Finanzminister zuckt bei alledem mit den Schultern, verweist auf leere Kassen und schüttelt mehr oder weniger traurig mit dem Kopf.

Wäre Christian Lindner Schwabe, so würde man ihn geradezu „Mir gäbet nix!“ intonieren hören. Dabei ist davon auszugehen, dass wegen der anhaltend hohen Inflation die Steuereinnahmen trotz schwächelnder Konjunktur weiter steigen werden.

Sparen, aber richtig!

Zurecht wird immer darauf verwiesen, dass alle Ausgaben immer auf den Prüfstand gestellt werden müssten, um eine bestmögliche Verwendung unserer Steuergelder zu gewährleisten. So wird es auch ausdrücklich im [Koalitionsvertrag](#) gefordert.

In Gesprächen höre ich beispielsweise immer wieder, dass der viel zu große Bundestag ineffizient und zu teuer sei. Mit 735 Abgeordneten ist unser Parlament tatsächlich Weltspitze – sehen wir mal vom chinesischen Pseudoparlament des Nationalen Volkskongresses ab. Eine Verringerung der Abgeordnetenanzahl ist wünschenswert. Finanziell kommt dabei indes nur wenig zusammen. Die Kosten für den Bundestag waren im Bundeshaushalt 2023 gerade einmal mit etwas mehr als [€1 Mrd.](#) ver-

**Dr. Moritz Kraemer**

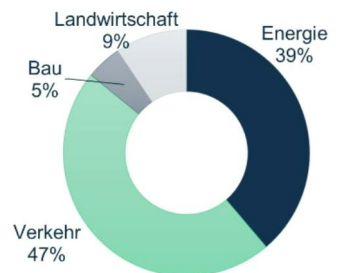
Chefvolkswirt und Leiter Research

LBBWResearch@LBBW.de

21. April 2023

Die Ampel zankt ums Geld

Anteile an umweltschädlichen Subventionen in Deutschland 2018 (€65,4 Mrd.)



Quelle: Umweltbundesamt

anschlagt. Im Vergleich zu den über €470 Mrd. Gesamtausgaben ist eine Parlamentsschrumpfung vielleicht noch nicht einmal der sprichwörtliche Tropfen auf den heißen Stein.

Wer wirklich Sparpotenzial sucht, der wird fündig, und zwar in viel größerem Ausmaß. Das Umweltbundesamt hat umweltschädliche Subventionen in Höhe von über €65 Mrd. identifiziert (2018). Mit diesem Geld könnte man den Bundestag auf über 40,000 Abgeordnete aufblähen! Besser wäre es naturgemäß, diese Subventionen ersatzlos zu streichen und öffentliche Mittel für gesellschaftlich wirklich gebotene Aufgaben zu verwenden.

Knapp die Hälfte der klimaschädlichen Subventionen fallen im Bereich Verkehr an (siehe Abbildung). Die Energievergünstigung für Dieselmotoren und die Steuerbefreiung von Flugbenzin stehen beispielsweise mit jeweils über €8 Mrd. zu Buche. Die Entfernungspauschale kostet jährlich €6 Mrd., die Mehrwertsteuerbefreiung internationaler Flüge €4 Mrd., die pauschale Besteuerung privat genutzter Dienstwagen €3 Mrd. Wie, bitte schön, passen diese fiskalischen Auslagen in eine 1,5-Grad Welt?

Politische Win-Win-Win-Situation?

Mit der Beseitigung umweltschädlicher Subventionen könnten Sparwille und Marktliberalismus der FDP mit den ehrgeizigen klimapolitischen Ambitionen der Grünen in Übereinstimmung gebracht werden. Viele Gemeinsamkeiten dieser beiden „Partner“ gibt es ja ansonsten gerade nicht zu besichtigen. Und Olaf Scholz? Er könnte sich dann als „Klimakanzler“ feiern lassen. Erinnern nicht auch Sie sich noch an die großen roten Wahlkampfplakate „Kanzler für Klimaschutz“?

Würde sich die Ampel beherzt an diese Subventionen heranwagen, könnte die Koalition vielleicht doch noch als Reformregierung in die Geschichtsbücher eingehen!

Disclaimer:

Diese Publikation richtet sich ausschließlich an Empfänger in der EU, Schweiz und in Liechtenstein. Diese Publikation wird von der LBBW nicht an Personen in den USA vertrieben und die LBBW beachtet nicht, Personen in den USA anzusprechen.

Aufsichtsbehörden der LBBW: Europäische Zentralbank (EZB), Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn / Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt.

Diese Publikation beruht auf von uns nicht überprüfbaren, allgemein zugänglichen Quellen, die wir für zuverlässig halten, für deren Richtigkeit und Vollständigkeit wir jedoch keine Gewähr übernehmen können. Sie gibt unsere unverbindliche Auffassung über den Markt und die Produkte zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses wieder, ungeachtet etwaiger Eigenbestände in diesen Produkten. Diese Publikation ersetzt nicht die persönliche Beratung. Sie dient nur Informationszwecken und gilt nicht als Angebot oder Aufforderung zum Kauf oder Verkauf. Für weitere zeitnähere Informationen über konkrete Anlagemöglichkeiten und zum Zwecke einer individuellen Anlageberatung wenden Sie sich bitte an Ihren Anlageberater.

Wir behalten uns vor, unsere hier geäußerte Meinung jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern. Wir behalten uns des Weiteren vor, ohne weitere Vorankündigung Aktualisierungen dieser Information nicht vorzunehmen oder völlig einzustellen.

Die in dieser Ausarbeitung abgebildeten oder beschriebenen früheren Wertentwicklungen, Simulationen oder Prognosen stellen keinen verlässlichen Indikator für die künftige Wertentwicklung dar.

Die Entgegennahme von Research Dienstleistungen durch ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen kann aufsichtsrechtlich als Zuwendung qualifiziert werden. In diesen Fällen geht die LBBW davon aus, dass die Zuwendung dazu bestimmt ist, die Qualität der jeweiligen Dienstleistung für den Kunden des Zuwendungsempfängers zu verbessern.

Besonders viele umweltschädigende Subventionen im Bereich Verkehr

Alle Koalitionspartner könnten sich als Sieger proklamieren
